

AGB

Die Vortragsagentur verpflichtet Redner im Auftrage von Klienten, auf Veranstaltungen Vorträge zu halten. Um einen Redner zu engagieren, wird eine Auftragsbestätigung sowohl vom Klienten als auch von der Agentur unterschrieben. Im Falle einer Absage des Klienten nach Auftragsbestätigung sind fünfzig Prozent des vereinbarten Honorars fällig, wenn die Absage bis zu 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin per Email, Fax oder Brief eintrifft. Erfolgt die Absage innerhalb der letzten 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin, dann sind achtzig Prozent des vereinbarten Honorars fällig. Erfolgt die Absage innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Termin, dann ist die volle Summe zu zahlen. Ferner übernimmt der Klient in jedem Falle die Reisekosten, sofern die Reise schon bis zum Zeitpunkt der Absage gebucht wurde.

Eine Absage des Redners ist nur bei besonderen Umständen wie Krankheit und anderen nicht selbstverschuldeten Umständen möglich. Die Agentur sorgt dann, in Absprache mit dem Klienten, für gleichwertigen Ersatz, unterbreitet neue Vorschläge und vermittelt einen anderen Redner zum gleichen Thema. Sollte der Klient nicht mit dem Ersatzvorschlag zufrieden sein, kann er vom Vertrag zurücktreten. Einen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Agentur hat der Klient nicht.

Die Anreise des Redners erfolgt in der Regel von seinem Wohnort oder von seiner Arbeitsstätte. Nur bei vorheriger Zustimmung des Klienten darf die Anreise auch aus dem Ausland erfolgen. Ausnahmen davon sind mit der Agentur und dem Klienten abzusprechen. Sollte der Redner bei Abendveranstaltungen die Rückfahrt nicht mehr antreten können, dann übernimmt der Klient die Hotelkosten. Endet der Auftritt des Redners bis 22 Uhr und beträgt seine Rückreise weniger als 200 Km, dann ist der Klient nicht verpflichtet, Hotelkosten zu tragen. Es sei denn, der Klient hat einer Hotelbuchung vorher zugestimmt. Der Redner hat Anspruch auf ein für Geschäftsreisen übliches Hotel.

Der Klient übernimmt nur die Kosten für Übernachtung und Frühstück. Bei Bahnfahrten wird regulär die 1. Klasse gebucht, bei Flugreisen nur bei Zustimmung des Klienten die Business Class. Bei Anfahrt mit dem PKW werden € 1,00 pro Km berechnet. Wenn es von Seiten des Klienten nicht anders gewünscht wird, dann übernimmt die Agentur in der Regel die Buchung der Reise. Sämtliche Vergünstigungen werden an die Klienten weiter gereicht, so dass nur die tatsächlichen Kosten für PKW, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Flugzeug und Hotel dem Klienten berechnet werden. Für alle weiteren Kosten wie z. B. zusätzliche Verpflegung kommt der Redner selbst auf.

Der Klient hat keinen Anspruch auf das Vortragsmanuskript. Es liegt im Ermessen des Redners, den Klienten mit Materialien auszustatten und ihm ggf. zu gestatten, den Vortrag aufzuzeichnen.
